



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 20.9.2005

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2005

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

Ersatzmitglieder: Neururer Martin als Ersatz für Prantl Peter, Pohl Daniel als Ersatz für Melmer Stefan

Schriftführer: Walser Sonja

1 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Umwidmungsansuchens des Herrn Rauch Emil für eine Teilfläche der Gp'n. 773 und 784 von derzeit Freiland in Sonderfläche (Flugdach und Fahrsilo)*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Bp. .37, .38, .40/1 und .40/2 (Bobnar Karin - Mairhof).*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung über das Wohnbauförderungsansuchen des Herrn Melmer Friedrich und das Wirtschaftsförderungsansuchen der Fa. Hörburger.*
- Pkt. 4) *Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.2005 (Tagesordnungspunkt 3) bzgl. der Darlehensaufnahme für die Vorfinanzierung des Gewerbegebietes bei der Raika und neue Beschlussfassung über die Aufnahme dieses Darlehens bei der Hypo.*
- Pkt. 5) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Umwidmung Rauch Emil (Teilflächen der Gp. 773 und 784)

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Befangenheit Rauch Stefan und Pohl Daniel), lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, Teilflächen der Gp'n. 773 und 784 (Weiler Wolfausiedlung – Grundbesitzer Rauch Emil) von dzt. „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Flugdach und Fahrsilo“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Der Gemeinderat besteht ausdrücklich darauf, dass die Grundstücke nur unter der Voraussetzung umgewidmet werden, wenn vom Grundbesitzer Rauch Emil schriftlich versichert wird, eine Mistlagerung im genannten Bereich zu unterlassen. Weiters wird vom Gemeinderat angeregt, dass der Grundbesitzer im Zuge der neuen Baumaßnahmen die im angrenzenden Bereich getätigten Schüttungen begrünt.

Zu Pkt. 2) Bebauungsplan Bobnar Karin (Bp. .37, .38, .40/1 und .40/2)

Beschlussfassung: Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Mairhof – Bobnar Karin“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellten Grundparzellen (Bp'n. .37, .38, .40/1 und .40/2) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 3) Verschiedene Wirtschafts- und Wohnbauförderungsansuchen

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antragsteller Melmer Friedrich, 6426 Roppen Hnr. 144 eine Wohnbau- und Wirtschaftsförderung lt. den Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde (anteilmäßige Rückvergütung des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages) zu gewähren.

Das Ansuchen der Firma Hörburger bzgl. einer Wirtschaftsförderung wird vertagt.

Zu Pkt. 4) Darlehensaufnahme für Vorfinanzierung Gewerbegebiet

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 4.7.2005 (Tagesordnungspunkt 3) bzgl. der Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenkasse, für die Vorfinanzierung des Gewerbegebietes, aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt nunmehr mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Schuchter Thomas), bei der Hypo Tirol Bank ein Konto mit Rahmen v. 200.000,-- Euro (Laufzeit 3 Jahre), Sollzinsen 3% p.a. halbjährliche Anpassung, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag von 0,25%, für die Zwischenfinanzierung des Gewerbegebietes Roppen-Sautens einzurichten.

Zu Pkt. 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GR Neururer Günter -Verbauung Rietsche
- GR Neururer Günter - Beteiligung der Gemeinde für Katastrophenschäden
- GR Hörburger - Planung Kraftwerk
- GR Hörburger - Hackschnitzelfirma Hofer
- GR Rauch Stefan – Parkverbot bei SOS und Eigl – Verkehrsbehinderung durch LKW SOS
- Vbgm. Raggl Fritz – Verschmutzung Schulhausplatz und Pavillon
- GR Schuchter Thomas – Brunnen Alt-Roppen
- GR Raggl Klaus – Almabtrieb 17.9.05
- Bgm. Mayr Ingo – Jungbürgerfeier und Tunnel 2. Röhre

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.